

Wo dieß doch zu geschehen scheint, liegt entweder ein Betrug oder eine dämonische Machination vor. Dieß ist offenkundig in der ganzen Necromantik des Heidenthums, welches in seiner principiellen Verkennung Gottes und Verehrung des Geschöpfes in Verbindung mit den schwersten irdischen Verirrungen nur aus der Macht der Hölle erklärt werden kann. Daraus erklärt sich der Abscheu des Alten Testaments vor dem Götzendienste und das Verbot der Todtenbeschwörung unter Androhung der Todesstrafe. Auch Pseudodemens (s. ob.) wurde von einem Philosophen gewarnt, in Aegypten eine Todtenbeschwörung vornehmen zu lassen, weil es der Gottheit mißfällig sei, wenn man die abgetriebenen Seelen male. Das Todtenbeschwören in christlichen Kreisen bedeutet ein Mißtrauen auf Gottes Offenbarung und Leitung, einen Rückfall in paganißche Verirrung und ist darum mit aller Zauberei von der Kirche verurtheilt (S. Thom., S. th. 2, 2, c. 95, a. 3. 4; Linjenmann, Lehrbuch der Moraltheologie, Freib. 1878, 356 ff.). (Vgl. noch Rheinisches Museum, N. F. XXVII [1872], 375 ff.; Saland, Ueber Totenverehrung bei einigen der abgermanischen Völker [Zinder, Römer, Griechen], Amsterdam 1888; Stadler von Wolferrün, Der Todencult bei den alten Völkern, Feldsch 1891—1893; Dieterich, Nekyia, Leipz. 1893; Kohde, Psyche. Seelencult und Unsterblichkeitsglaube bei den Griechen, 2. Aufl., Freib. 1898; Frey, Tod, Seelenglaube und Seelencult im alten Israel, Leipzig 1898.)

[B. Schanz.]

Todtenbestatter, s. Fossoren; **Todtenbuch**, Kirchenbücher; **Todtenerscheinung**, s. Erscheinung IV, 849 ff.; **Todtenfeier**, Christliche, s. Begräbniß II, 189 ff. und Requiem; **ü bische**, s. Begräbniß II, 184 ff.; **Todtenlocke**, s. Sterbeglocke, **Todtengräber**, s. Fossoren.

Todtenschein heißt eine öffentlich beglaubigte, in den Sterberegistern ausgezogene Urkunde über den erfolgten Ableben und Begräbniß einer Person. Dieselbe enthält gewöhnlich den Tauf- und Geschlechtsnamen, Religion, Alter und Stand des Verstorbenen sowie das Datum des Todes und des Begräbnißes. Die amtliche Beglaubigung geschieht durch Unterschrift und Siegel des Pfarrers. In dieser Form gilt ein Todtenschein vor dem öffentlichen Forum als voller Beweis für das Ableben der darin genannten Person so lange, als nicht der Gegenbeweis erbracht ist (vgl. d. Art. Kirchenbücher).

[Bernaneder.]

Todtentanz nennt man die künstlerische Darstellung der Idee vom Tange des Todes mit den Tänzenden, wie sie uns in der Literatur, der Malerei und der Plastik des Mittelalters entgegentritt. Der Tod ist dabei als Person gedacht, eine Auffassung, der man bei den Alten schon in der heiligen Schrift wiederholt begegnet (B. Apoc. 6, 8). Dem Alterthum galt nun der Tod nicht als tödtendes Wesen, sondern als

Götterbote, der den Menschen zur Unterwelt abholt und geleitet. Seuche, Schwert tödteten; er selbst kündigt durch seine Erscheinung das Sterben nur an, ohne es zu verursachen (vgl. auch Luc. 16, 22, wo die Engel Gottes des armen Mannes Seele abholen und in Abrahams Schoß tragen). An die Vorstellung vom Tode als einem Boten, der von einem großen Gesolge geleitet ist, schlossen sich nun noch andere Ideen an. Boten zu sein pflegten im Alterthume Fiedler und Spielleute. Es lag nahe, den Tod mit seinem Gesinde einen Reigen aufführen zu lassen; er wirbt sich durch Pfeifen und Geigen Nachfolger (vgl. J. Grimm, Deutsche Mythologie II, 3. Ausgabe, Göttingen 1854, 799 u. 807). Freidanks „Beschreibenseit“ (Ausgabe von W. Grimm, 2. Aufl., Göttingen 1860, 175, 15) spricht von einem Tange, zu welchem der Tod die Menschen sammelt; Sebastian Brant (Narrenschiff Kap. 85, 30. 89. 92) von Sprüngen, die derselbe lehrt, von dem Reigen des Todes und dem Vortanze dabei. Solche Reigen des Todes wurden als kirchliche Schauspiele wirklich aufgeführt. Der Tod als Bote Gottes mußte Menschen jedes Alters, Standes und Geschlechtes einladen, an seinem Reigen sich zu betheiligen. Anfangs bestand das Tange des Todes mit seinen Erfoloren in einem einfachen Einhererschreiten (Procession) und hatte einen feierlich ernstern Charakter, später nahm der Tod eine mehr springende Haltung an. Die Wechselgespräche, welche dabei zwischen dem Tod und den angeredeten Personen geführt wurden, sind uns unter den bildlichen Darstellungen vielfach erhalten geblieben. Eine derartige Aufführung fand entweder auf dem Kirchhofe vor dem Weinhaufe, oder vor dem Kreuze, oder auch in der Kirche selbst statt und hatte folgenden Verlauf. Zunächst trat auf der Kanzel ein Mönch (Prediger) auf und hielt eine Einleitungsrede über die Bedeutung des Todtentanges, welcher die Hinfälligkeit alles Irdischen und die Allgewalt des Todes, der sich niemand entziehen kann, darstellen sollte. Sodann kamen aus dem Weinhaufe mehrere als Tod maskirte Personen heraus, die mit Trommel und Pfeife zum Tange aufspielten. Eine ebenfalls als Tod verkleidete Person trat nun in den Vordergrund und forderte alle Menschen auf, ihr zu folgen und sich dazu mit guten Werken zu rüsten. Mit dem Papste beginnend, redete sie zuerst die Personen geistlichen Standes, dann, mit dem Kaiser fortfahrend, die weltlichen Standes an und lud jeden, ihn bei der Hand fassend, ein, mitzugehen. Der Angeredete machte jeder in seiner Art Einwendungen, beklagte sein Schicksal und fügte sich schließlich, Gottes Barmherzigkeit anrufend, in's Unvermeidliche. Indem der Tod den Ersten mit der einen Hand weggeleitet hatte, faßte er mit der andern schon den Nächstfolgenden, also nach dem Papste den Cardinal, dann den Bischof u. s. w. Die als Tod fungirenden Persönlichkeiten trugen jede eine Todtenmaske und waren in eng anliegende gelbe